Rajz d.o.o. Sarajevo
Garovci 13
71240 Hadžići
Bosna i Hercegovina

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 878/2020 zur Änderung von Anhang II

Dokumentennummer: STL-030	Ausgabe: 2025-04	Datum: 21.04.2025.
Produktname: BT-FASACRYL BIJELI, BT-FASACRYL BAZA		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und Angaben zum Hersteller

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
BT-FASACRYL WHITE,
BT-FASACRYL BASE,
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Farben zur dekorativen Beschichtung von festen, glatten (geschliffenen) und fein und gleichmäßig rauen Fassadenoberflächen.
1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
Hersteller: Rajz d.o.o. Sarajevo, P.J. Farben- und Fassadenfabrik BAUTREND
Adresse: Garovci 13, 71240 Hadžići
Kontakt: 033/420-140
Kontakt für STL: 033/420-221
E-Mail: factory@bautrend.ba

1.4 Notrufnummer
Krankenwagen: 124 (00-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Gefahrenhinweise

2.1 Einstufung des Gemisches
Gemäß dem Chemikaliengesetz („Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina“, Nr. 77/20) und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme: Nicht vorhanden
Gefahrenhinweis: Nicht vorhanden
Gefahrenhinweis: Nicht vorhanden
Gefahrenhinweis: Nicht vorhanden
Zusätzliche Gefahrenhinweise:
EUH 211: „Vorsicht! Beim Sprühen können gesundheitsschädliche, lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.“
EUH208: „Enthält ein Gemisch aus (5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-histothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6]). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“
2.3 Sonstige Gefahren
– Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

GRADIMO POVJERENJE!
info@bautrend.ba www.bautrend.ba

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Daten zu den Mischungseigenschaften
Fassadenfarben auf Basis von Carbonatfüllstoffen und speziellen Additiven.

Inhaltsstoffe, die zur Gefährlichkeit des Produkts beitragen		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titandioxid (<1 % Partikel ≤ 10 µm, Anmerkung 10) Ein Stoff, für den ein spezifischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz angegeben ist.	0-6%
CAS: 55965-84-9 Index: 613-167-00-5	5-chloro-2-methyl4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] i 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Acute Tox 3-H301 Acute Tox 3-H311 Acute Tox 3-H331 Skin corr. 1B-H314 Skin sens. 1-H317 Aquatic Acute 1-H400 (M=10) Aquatic Chronic 1-H410 (M=1)	≤0,003%

Zusätzliche Informationen:
Anmerkung 10 (EU 2020/217): Die Einstufung von Stoffen als „krebserregend beim Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform, die mindestens 1 % Titandioxid in partikelförmiger Form enthalten oder in denen 1 % Titandioxid in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Das Produkt ist im Allgemeinen nicht hautreizend. Nach Kontakt gründlich mit Wasser und Seife waschen und abspülen.
Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen einige Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Augen nicht reiben, da mechanische Reizung zu weiteren Augenschäden führen kann.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein den Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Das Produkt ist nicht entzündbar. Das Löschmittel ist an die umgebenden Materialien anzupassen.
5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch
Das Produkt ist nicht entzündbar und nicht explosiv und fördert oder erhält die Verbrennung anderer Stoffe nicht.
5.3. Hinweise für die Feuerwehr
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Wasser muss separat aufgefangen und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
Schutzausrüstung: Geeignete Schutzausrüstung tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Unverdünntes Produkt oder größere Mengen davon dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersysteme gelangen.
6.3. Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung
Verschüttetes Produkt mit absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß den Vorschriften entsorgen.
6.4. Verweise auf andere Abschnitte
Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sicherheitsvorkehrungen
Schutzmaßnahmen: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Sanitäranlagen/Wasser zum Spülen von Augen und Haut müssen vorhanden sein.
Brandschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosolen und Staub: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Arbeitspause Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kühl und trocken in dicht verschlossenen Behältern lagern. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.
Vor Frost, extremer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei einer Temperatur von +5 °C bis 25 °C lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Überwachungsparameter

Arbeitsplatz-Expositionsüberwachung	
13463-67-7 Titanijum dioksid	
Expositionsgrenzwerte (GVI) mg/m³	Respirable Fraktion: 4 Inhalationsfraktion: 10

DENL-Werte		
13463-67-7 Titanijum dioksid		
Oral Inhalation	Langfristige Maßnahmen Systemische, langfristige Maßnahmen	700 mg/kg Körpergewicht/Tag (Verbraucher) 10 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte	
13463-67-7 Titanijum dioksid	
Süßwasser Meerwasser Untergrund Sediment (Süßwasser) Sediment (Meerwasser) Abwasserkanalisation	0,127 mg/l 1 mg/l > 100 mg/kg > 1.000 mg/kg 100 mg/kg 100 mg/l

Zusätzliche Informationen: Grundlage dieser Ausführungen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Vorschriften.

8.2 Expositionsbegrenzung und -begrenzung
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz:

Nur bei Aerosol- und Nebelbildung.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN ISO 374.
Handschuhmaterial: Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert je nach Hersteller.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchdringungszeit des Materials kann beim Hersteller der Schutzhandschuhe erfragt werden und ist unbedingt zu beachten.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Umwelt freisetzen. Restmaterial gemäß den geltenden Vorschriften wiederverwenden oder entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristik
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten

Flammpunkt:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, da das Gemisch nicht selbstzersetzlich ist und keine organischen Peroxide enthält.
pH-Wert:	~ 9
Dynamische Viskosität:	4202 mPas
Löslichkeit:	Teilweise mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar, gilt im Allgemeinen nicht für Gemische.
Dampfdruck:	Keine Daten
Dichte bei 23 °C:	1,59 g/ml
Relative Dampfdichte:	Keine Daten
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar, gilt nur für Feststoffe.

9.2 Sonstige Angaben
Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Unter normalen Umgebungsbedingungen ist dieser Stoff nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität
Unter normalen Lagerbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt wurde nicht getestet. Die Daten basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten ist ersichtlich, dass die Voraussetzungen für eine Einstufung nicht erfüllt sind.

13463-67-7 Titanijum dioksid		
Oral	LD_{50} Carcinogenicity	> 5.000 mg/kg (Ratte). (ECHA-Registrierungsdossier) Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dermal	LD_{50}	> 5.000 mg/kg (Kaninchen). Auf Grundlage der beigefügten Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung oder -reizung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hautsensibilisierung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Mutagene Wirkung auf Keimzellen:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT – einmalige Exposition:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT – wiederholte Exposition:
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Gefahren
Endokrine Disruptoren: Keine der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Angaben

12.1 Toxizität
Das Produkt wurde nicht getestet. Die Daten basieren auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten.

(Akute) aquatische Toxizität	
13463-67-7 **Titanijum dioksid (<1 % der Partikel sind ≤ 10 µm, siehe Anmerkung 10)**	
LC_{50} (48)	5,5 mg/l (Vodenbuha - Daphnia magna)
LC_{50} (96 Morska voda)	> 10.000 mg/l (Riba)
EC_{50} (96 Slatka voda)	> 100 mg/l (Zlatna ribica) (OECD 203)
EC_{50} (48h)	> 1.000 mg/l (Vodenbuha - Daphnia magna) (ASTM Standard E729)
EC_{50} (72h)	5,83 mg/l (Alga - Pseudokirchneriella subcapitata)
EC_{50} (3h)	> 1.000 mg/l (Aktivni mulj organizmi) (OECD 209)
NOEC (48h)	1 mg/l (Vodenbuha - Daphnia magna)
NOEC (21d)	> 10 mg/kg (Vodenbuha - Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC (28d)	> 100 mg/l (Chironomus riparius) (OECD 219)
NOEC (32d)	> 1 mg/l (Alga - Scenedesmus quadricauda)
55965-84-9 **5-chloro-2-methyl4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] i 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1).**	
EC_{50} (72h)	0,161 mg/l (Alga- Pseudokirchneriella subcapitata)
EC_{50} (72h)	0,379 mg/l (Alga-Pseudokirchneriella subcapitata)
EC_{50} (96h)	0,166 mg/l (Alga- Pseudokirchneriella subcapitata)
EC_{50} (96h)	0,47 mg/l (Alga- Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (96h)	0,032 mg/l (Alga- Pseudokirchneriella subcapitata)
Acute EC_{50} (72h)	0,018 mg/l (Alga- Pseudokirchneriella subcapitata)

Acute EC_{50} (21dan)	>1 mg/l (Vodenbuha-Daphnia magna)
Acute EC_{50} (48h)	1,02 mg/l (Vodenbuha-Daphnia magna)
Acute LC_{50} (96h)	0,58 mg/l (Riba-Danio rerio)
Chronic EC_{50} (3h)	31,7 mg/l (mikroorganizmi)
Chronic LOEL (34dana)	1,6 mg /l (Riba-Danio rerio)
Chronic NOEC(34dana)	0,5 mg/l (Riba-Danio rerio)

Nicht als Gefahr für die aquatische Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
PBT: Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) eingestuft sind.
vPvB: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
12.6 Endokrine Wirkung
Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr mit endokrin wirksamen Eigenschaften. 12.7 Sonstige Nebenwirkungen
Keine Daten verfügbar
12.8 Zusätzliche Informationen
Keine

ABSCHNITT 13: Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden
Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Inhalt/Verpackung gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung: Gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz („Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina“, Nr. 33/03) und dem Europäischen Abfallkatalog werden Rückstände des unbehandelten Produkts unter der Nummer 08 01 12 (Abwasserbasierte Farben und Lacke) klassifiziert. Verpackungen werden unter der Klassifizierungsnummer 15 01 02 (Kunststoffverpackungen) klassifiziert.
13.1.3 Hinweise zur Einleitung in die Kanalisation:
Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

13.1.4 Weitere Empfehlungen zur Entsorgung:
Nicht verwendete Produkte und verschmutzte Verpackungen verschlossen halten. Vor Ablauf des Verfallsdatums verbrauchen.

ABSCHNITT 14: Transporthinweise

Das Produkt ist gemäß den TDG-Vorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer
Nicht vergeben

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung
Nicht vergeben

14.3. Transportgefahrenklasse
Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft (gemäß ADR/RID, IATA und IMDG). Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren
Das Produkt ist nicht gefährlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Nicht erforderlich

14.7. Seetransport als Schüttgut
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtliche Hinweise

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen:

- Richtlinie (EU) 2012/18
Gefahrenstoffe nach Namen aufgeführt – ANHANG I
Keine Inhaltsstoffe aufgeführt.

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Weitere EU-Verordnungen:
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und die Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 2006/679 der Kommission 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission,

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

- Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Regelung:
- Chemikaliengesetz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr.: 77/20”),
- Gesetz über die allgemeine Produktsicherheit (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 102/09”),
- Gesetz über Brandschutz und Brandbekämpfung (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 64/09”),
- Gesetz über den Naturschutz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 66/13”),
- Umweltschutzgesetz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 15/21”),
- Gesetz über die Abfallwirtschaft (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 33/03, 72/09 und 72/24”),
- Gesetz über die Sicherheit am Arbeitsplatz (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina, Nr. 79/20”)

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit
Für dieses Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationsseite

Bedeutung der Warnhinweise:
H301 – Giftig beim Verschlucken
H311 – Giftig bei Berührung mit der Haut
H331 – Giftig beim Einatmen
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H400 – Sehr giftig für Gewässer
H410 – Sehr giftig für Gewässer, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen:
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Stoffe
GVI: Europäisches Verzeichnis der zugelassenen chemischen Stoffe
DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
LD50: Letale Dosis, 50 %

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 878/2020 zur Änderung von Anhang II

Dokumentennummer: STL-030	Ausgabe: 2025-04	Datum: 21.04.2025.
Produktname: BT-FASACRYL BIJELI, BT-FASACRYL BAZA		

LD0: Letale Dosis 0 % (Dosis, bei der kein Tod zu erwarten ist).
LC50: Letale Konzentration, 50 %
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
STOT: Spezifische Zielorgantoxizität
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
TDG: Transport gefährlicher Güter
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Wichtige Literatur- und Datenquellen:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- https://echa.europa.eu

Sonstige Informationen:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und entsprechen den aktuell geltenden Vorschriften. Sie basieren auf unserem bisherigen Kenntnisstand. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Verwendung und die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren durch den Anwender. Die Angaben verlieren ihre Gültigkeit bei Kombination mit anderen, nicht in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Stoffen.